

MEYER-KÖRING

Anwaltstradition seit 1906

ARBEIT

IMMOBILIEN

MEDIZIN

PERSÖNLICHES

STEUERN

UNTERNEHMEN



MEYER-KÖRING

Praxisauslastung – Überprüfung der Versorgungsaufträge

Dr. Sebastian Thieme

Fachanwalt für Medizinrecht

Ausgangssituation: Unterdurchschnittliche Praxisauslastung

Was kann ich jetzt tun?

Drei Handlungsoptionen

1. → weiter wie bisher → Zulassungsentzugsverfahren
2. → Steigerung des Praxisauslastung
 - Allein oder
 - Gemeinsam: a) Entlastung- / Sicherstellungsassistent
b) Jobsharing
3. → (häufiger) Praxisverkauf

Entlastungs-/Sicherstellungsassistent

- Psychotherapeut zur zeitlich beschränkten Unterstützung
- Voraussetzung: gesetzlicher Entlastungs-/Sicherstellungsgrund
 - Vorübergehende Krankheit
 - Erziehung von Kindern (max. 3 Jahre)
- Genehmigung durch KV
- Tätigkeit in der Praxis

Wichtig: Keine wesentliche Steigerung des Praxisumfangs (max. 25 %)

Jobsharing – Was ist das?

P

KV - ZULASSUNG

Z

(Zulassungsinhaber)

Zusammenarbeit trotz Zulassungssperre

Jobsharing - Eckpunkte

- Leistungsobergrenze → FG + 25 % → I/18 rd. 30.000,- €
- Ziel: Steigerung + ggf. (späterer) Praxisverkauf an Jobsharingpartner
- Nach 3 Jahren: Ausschreibung am Standort möglich
- Nach 5 Jahren: Privilegierung des „Juniors“
- Keine eigener Raum (mehr) notwendig
- Vorlauf beim Zulassungsausschuss ca. 1 Quartal
- **2 Varianten → Anstellung und BAG**

Jobsharing - Anstellung

- Sozialversicherungspflichtiges Anstellungsverhältnis – keine Honorarbasis!
- Was ist zu regeln?
 - wöchentliche Arbeitszeit
 - Gehalt: fest, ggf. variabler Anteil
 - Urlaubstage
- Beendigung durch Kündigung
- Arbeitgeberhaftung
- Abrechnung „über“ Praxisinhaber

Jobsharing - BAG

- BAG = Berufsausübungsgemeinschaft
- Rechtsgrundlage: Gesellschaftsvertrag
 - Beträge der Gesellschafter
 - Geschäftsführung
 - Gewinnverteilung
 - Haftung
 - Beendigung
- Wichtig: Vertrag auf „Augenhöhe“ → Stichwort: Mitunternehmereigenschaft
- Zustimmung des Vermieters

Praxisverkauf

Warum kann ein Verkauf Sinn machen?

- Halbierung der Leistungsverpflichtung als KV - Mitglied
- Max. 390 h / Quartal
- Derzeit: „Wohlwollende“ Prüfung der Praxisauslastung

Verfahrensdauer ca. 1 – 1,5 Jahre

Was kann ich jetzt tun?

Jetzt handeln für die Zukunft!

Wenn keine Steigerung aus eigener Kraft:

→ Jobsharing: Steigerung + späterer Verkauf an Jobsharer

→ „Direkter“ Praxisverkauf



Dr. Sebastian Thieme

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Medizinrecht

Schumannstraße 18
10117 Berlin

Telefon +49 30 206298-6
Telefax +49 30 206298-89

thieme@meyer-koering.de
www.meyer-koering.de